

SITZUNGSVORLAGE		Nr. VII/1044	
		X	öffentlich
			nichtöffentlich
Amt Abwasser	Berichterstatter/Berichterstatterin Kaufm. Betriebsleiterin Anja Jacob	Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Anja Jacob	
Beratungsfolge			
Gremium		Sitzungsdatum	TOP-Nr.
Gemeinsamer Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege"		18.09.2008	7
Verwendung des Jahresgewinns des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2006			

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich, von dem Jahresgewinn 2006 des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich von EUR 1.044.104,68 einen Betrag in Höhe von EUR 429.485,00 an den städtischen Haushalt abzuführen und den restlichen Jahresgewinn in Höhe von EUR 614.619,68 in die Rücklage für Anlagenerhaltung einzustellen.

Sachdarstellung/Begründung:

Als Ergebnis weist der Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2006 einen Jahresgewinn in Höhe von EUR 1.044.104,68 aus.

Dieses überplanmäßig gute Jahresergebnis ist im wesentlichen auf folgenden Sachverhalt zurückzuführen:

Im Wirtschaftsjahr 2006 hat der Niersverband, Viersen, mit Übereinkommen vom 27.10.2006/08.11.2006 den Stauraumkanal (SKR) Korschenbroich/Gilleschütte inklusive Schacht, Trennbauwerk V und Entleerungspumpwerk mit abgehender Druckleitung DN 350 übernommen. Im Rahmen der Übertragung dieser Abwasseranlagen an den Niersverband ergaben sich außerordentliche Erträge in Höhe von TEUR 247, die aus der Differenz zwischen dem Kaufpreis (TEUR 1.509) und den Restbuchwerten (TEUR 1.262) resultieren.

Gemäß § 10 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung soll der Jahresgewinn des Eigenbetriebes so hoch sein, das neben angemessenen Rücklagen nach Absatz 3 mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird. Durch Runderlass des Innenministers wurde festgelegt, dass der auf die Kalkulation der Eigenkapitalverzinsung beruhende Gewinnanteil an den Haushalt abgeführt werden soll. Die Abführung des Jahresgewinns in Höhe von EUR 429.485,00 entspricht einer Eigenkapitalverzinsung von 6 %.

Der restliche Jahresgewinn in Höhe von EUR 614.619,68 soll in die Rücklage für Anlagen-erhaltung eingestellt werden.

Nach § 26 der Eigenbetriebsverordnung sowie § 3 der Betriebssatzung obliegt es dem Rat über die Verwendung des Jahresgewinns zu entscheiden.

(H.J. Dick)
Bürgermeister

(Schultze)
Beigeordneter Stadtkämmerer

(Jacob)
Kaufm. Betriebsleiterin

(Kochs)
Techn. Betriebsleiter